

6239/AB
vom 11.06.2021 zu 6296/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium
Justiz** bmj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.267.726

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6296/J-NR/2021

Wien, am 11. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. April 2021 unter der Nr. **6296/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „faire Asylverfahren für LGBTIQ-Geflüchtete“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums seit dem Nationalratsbeschluss 741/A(E) zur „Sicherstellung von fairen, qualitätsvollen Asylverfahren, vor allem im Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen“ gesetzt?
 Bitte um detaillierte Auflistung.*
- *2. Welche weiteren Maßnahmen sind seitens Ihres Ministeriums zur Umsetzung des Nationalratsbeschlusses 741/A(E) zur „Sicherstellung von fairen, qualitätsvollen Asylverfahren, vor allem im Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen“ geplant?
 Bitte um detaillierte Auflistung.*

Der justizielle Gestaltungsspielraum ist durch die nur punktuellen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Asylverfahren eingeschränkt, zumal weder Angelegenheiten des Asylwesens noch des Asylverfahrensrechts dem Justizressort zugeordnet sind. Anknüpfungspunkte ergeben sich primär in Angelegenheiten der Verwaltung des

Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) – siehe dazu insbesondere die Fragen 3 bis 6 – sowie der Rechtsberatung vor dem BVwG durch Rechtsberater*innen der BBU GmbH.

Soweit diese Rechtsberatung betroffen ist, wurde im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Inneres ein Rahmenvertrag gemäß § 8 BBU-G ausgearbeitet, der die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Rechtsberatung bestmöglich sicherstellen soll, was für faire und qualitätsvolle Asylverfahren unabdingbar ist. Für Details darf ich auf meine ausführliche Anfragebeantwortung vom 14. Dezember 2020 zur Anfrage Nr. 3759/J-NR/2020 verweisen.

Zu den Aufgaben der Bereichsleitung des Geschäftsbereichs Rechtsberatung gehört auch die Ausarbeitung und Etablierung eines regelmäßigen, mindestens jährlichen Evaluierungsmechanismus hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätskriterien der Rechtsberatung und -vertretung durch externe Leistungserbringer. Weiters können vom im Rahmenvertrag verankerten Qualitätsbeirat Empfehlungen auch an mich abgegeben werden. Sollte sich aus diesen oder anderen Quellen Handlungsbedarf in meinem Zuständigkeitsbereich ergeben, um faire, qualitätsvolle Asylverfahren, vor allem im Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen, sicherzustellen, werde ich dem nachkommen und die notwendigen, möglichen Maßnahmen umsetzen.

Ein Schwerpunkt des derzeit laufenden UNHCR-Qualitätssicherungsprojekts „Bridge - Kooperation im Asylbereich“ ist das Thema „Dolmetschen im Asylverfahren“, im Zuge dessen das UNHCR bisher bereits gesetzte qualitätssichernde bzw. -fördernde Maßnahmen und angebotene Trainings im Bereich des Dolmetschens analysieren und darauf aufbauend ein gesamtheitliches Konzept zur umfassenden Aus- und Weiterbildung von Dolmetscher*innen im Asyl- sowie polizeilichen Verfahren entwickeln und weitere Qualitätsmaßnahmen etabliert will. Im Rahmen dieses Projekts finden regelmäßige fachliche Austauschtreffen mit Expert*innen aus dem Dolmetschbereich statt. Das erste solche Austauschtreffen fand im Frühjahr 2020 statt. Vertreter*innen des Bundesministeriums für Justiz haben sowohl an diesem als auch an den Nachfolgetreffen teilgenommen und ihre Expertise aus dem Gerichtsdolmetscherbereich eingebracht.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *3. Welche verpflichtenden Schulungen haben Ihr Ministerium und das BVwG in den vergangenen fünf Jahren für alle Referent*innen zum Umgang mit vulnerablen Gruppen, insbesondere für den Umgang mit LGBTIQ-Schutzsuchenden angeboten?*
*a. Wie viele Mitarbeiter*innen haben an diesen Schulungen teilgenommen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

- *4. Welche freiwilligen Schulungen haben Ihr Ministerium und das BVwG in den vergangenen fünf Jahren für alle Referent*innen zum Umgang mit vulnerablen Gruppen, insbesondere für den Umgang mit LGBTQ-Schutzsuchenden angeboten?*
*a. Wie viele Mitarbeiter*innen haben an diesen Schulungen teilgenommen? Bitte um detaillierte Auflistung.*
- *5. Welche externen Organisationen sind in die Gestaltung dieser verpflichtenden und freiwilligen Schulungen eingebunden?*
- *6. Wie werden diese verpflichtenden und freiwilligen Schulungen evaluiert und weiterentwickelt?*

Diese Fragestellungen reichen auch in die von den Fragen 1 und 2 umspannten Themenbereiche.

Das BVwG trifft seine Entscheidungen nicht durch Referent*innen, sondern durch Richter*innen, die in der Ausübung ihres richterlichen Amtes unabhängig und weisungsfrei sind. Sie treffen ihre Entscheidungen auf Basis der gesetzlichen Grundlagen, frei von äußeren Einflüssen. Daher fokussiert sich die Beantwortung der folgenden Fragen auf die Fortbildungsangebote für diese Personengruppe. Das BVwG ist aus diesem Grund bestrebt, das Schulungsangebot möglichst breit zu fächern sowie auf nationale und internationale Anbieter*innen zurückzugreifen. Das Angebot reicht von universitären Einrichtungen bis zur Kooperation mit internationalen Organisationen und NGOs.

Neben der Unabhängigkeit dienen auch die richterlichen Garantien der Unabsetzbarkeit und der Unversetzbareit dem Schutz der Gerichtsbarkeit vor Partikularinteressen jeglicher Art. Das Vorschreiben verpflichtender Schulungen für Richter*innen des BVwG kann daher – insbesondere aufgrund der Unabhängigkeit der Justiz – nicht die Regel sein.

Den Richter*innen BVwG steht zum einen ein breites einschlägiges Informationsangebot zum Fachbereich Fremdenwesen und Asyl zur Verfügung. Zum anderen können sie auf ein umfangreiches Portfolio aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zurückgreifen.

Darüber hinaus werden sie durch den Koordinator für Fremdenwesen und Asyl laufend über relevante Studien, wissenschaftliche Abhandlungen und aktuelle Judikatur informiert. Auch die Berichterstattung nationaler und internationaler Medien wird immer wieder zum Anlass genommen, spezielle Themen umfassend zu beleuchten.

Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit vulnerablen Gruppen im Allgemeinen sind insbesondere folgende Veranstaltungen:

26.1.2018: BVwG Seminar mit Dr. Markus Höhne zum Herkunftsstaat Somalia, inklusive Fragen des Umgangs mit vulnerablen Antragstellerinnen/Antragstellern.

08.5.2018: Veranstaltung zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels; organisiert in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Hier fanden weitere vertiefende Seminare am 24.09.2019 sowie am 03.12.2019 statt – letzteres mit Bezug zur Verhandlungsführung. Weitere derartige Veranstaltungen für 2021 sind in Planung.

17.1.2019: Seminar zur Verhandlungsführung in Asylverfahren (dabei wurden auch Themen zum Umgang mit vulnerablen Gruppen behandelt); organisiert in Zusammenarbeit mit UNHCR im Rahmen des Bridge-Projektes; ein vertiefendes Seminar dazu ist für Juni 2021 in Aussicht genommen, zusätzlich besteht für Richter*innen auch die Möglichkeit der Teilnahme an den Seminaren zur Verhandlungsführung der österreichischen Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit (ÖAVG).

22.3.2019: Austausch mit einer Vertreterin des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Rahmen des Superior Court Network zur Judikatur Art 8 EMRK am BVwG.

Darüber hinaus finden – gleichfalls im Rahmen des UNHCR-Bridge-Projektes – dreimal jährlich Jour Fixes mit Richter*innen des BVwG und UNHCR statt. Mit Bezug zu vulnerablen Gruppen sind insbesondere folgende Termine zu nennen:

27.9.2018 zu den Themen:

- internationaler Schutz im Zusammenhang mit sexueller Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität im Lichte der EuGH Judikatur und UNHCR-Richtlinien. Dabei wurden Ermittlungsherausforderungen und Fragetechniken behandelt.
- Kindeswohlprüfung in Asylverfahren mit Informationen zu einem dazu laufenden UNHCR-Projekt und Diskussionen zur Verfahrenspraxis.

13.5.2020 mit Fragestellungen zu frauenspezifischen Asylgründen und zur Verhandlungsführung.

Darüber hinaus findet jährlich der (so genannte) Asyltag – ein Erfahrungs- und Gedankenaustausch von im Bereich des Asyl- und Fremdenwesen tätigen Gerichten bzw.

Behörden gemeinsam mit UNHCR - statt, in dessen Rahmen aktuelle und konkrete Herausforderungen erörtert werden.

Inhalte und Unterlagen all dieser Veranstaltungen werden im Übrigen durch die Koordination im Fachbereich Fremdenwesen und Asyl allen Richter*innen des BVwG zur Verfügung gestellt.

Als weitere Informations- sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des BVwG sind zu nennen:

Ein im Juni 2019 gemeinsam mit dem Verein Queer Base und UNHCR organisierter Workshop, der sich eingehend mit den Vorbringen von LGBTIQ-Geflüchteten bzw. Anträgen auf internationalen Schutz aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität auseinandergesetzt hat und (ebenfalls) im Rahmen des Projekts „Bridge – Kooperation im Asylbereich“ stattfand. Eine Fortsetzung dieser Veranstaltung und des Austausches mit Queer Base ist in Aussicht genommen.

Ein 2016 abgehaltener Workshop zum Thema „Traumatisierte Asylwerber/innen“ sowie ein Vortrag der Islam- und Religionswissenschaftlerin Dr. Gundula Krüger vom September 2019 über das Frauenbild im Islam.

Zur Frage 7:

- *Auf welche Weise werden nationale, fachspezifische Organisationen in die Betreuung von vulnerablen Gruppen wie LGBTIQ-Schutzsuchenden eingebaut?*

Soweit die Rechtsberatung vor dem BVwG durch die Rechtsberater*innen der BBU GmbH betroffen ist, darf zunächst auf die Anfragebeantwortung vom 12. April 2021 zur Anfrage Nr. 5341/J-NR/2020 verwiesen werden. Dazu kann ich nun ergänzend ausführen, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bereichsleitung des Geschäftsbereichs Rechtsberatung und der Organisation Queer Base besteht. Von Queer Base werden im Zeitraum Juni bis September 2021 Online-Workshops zum Umgang mit LGBTIQ-Klient*innen abgehalten, wobei die Teilnahme für alle Rechtsberater*innen der BBU GmbH verpflichtend ist.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welchen Anspruch haben Geflüchtete, insbesondere Angehörige von vulnerablen Gruppen, auf psychologische, psychotherapeutische und psychiatrische Unterstützung? Wird dafür eigenes geschultes Personal zur Verfügung gestellt und sind dafür Budgetmittel vorgesehen?*
- *Wie wird die spezielle Situation von LGBTIQ-Personen in den jeweiligen Herkunftsländern adäquat und regelmäßig dokumentiert, um Rückweisungen in für diese Personengruppe nicht sichere Länder zu verhindern?*

Die psychologische, psychotherapeutische und psychiatrische Unterstützung von Geflüchteten ist nicht von der Rechtsberatung vor dem BVwG umfasst und fällt daher nicht in den Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Justiz sondern in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres, der zu Nr. 6295/J eine gleichlautende Anfrage erhalten hat.

Die Entscheidungen des BVwG in asyl- und fremdenrechtlichen Angelegenheiten liegen unter anderem länderkundliche Feststellungen zur aktuellen Lage im jeweiligen Herkunftsland zugrunde. Dafür haben die Richter*innen – neben den von den Verfahrensparteien vorgelegten Unterlagen und Beweismitteln – Herkunftsländerinformationen im Rahmen der gemäß § 5 BFA-G eingerichteten Staatendokumentation, der auch die Möglichkeit, gezielte Anfragen an die Staatendokumentation zu richten, mitumfasst, wovon von Seiten der Richter*innen des BVwG regelmäßig Gebrauch gemacht wird. Die Einrichtung und der Betrieb der Staatendokumentation fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres.

Parallel dazu besteht eine Zusammenarbeit mit dem Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation des Roten Kreuzes (ACCORD) im Rahmen der Nutzung deren elektronischen Portals ecoinet.

Zur Frage 10:

- *Wurden in den vergangenen fünf Jahren dienstrechtliche Konsequenzen gegenüber Beamt*innen des BWwG aufgrund von homophoben, transphoben oder anderweitig diskriminierenden Handlungen gegenüber geflüchteten Personen während des Asylverfahrens gesetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Antwort.*

Derartiges ist nicht bekannt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

